

Stadtentwässerung Dresden GmbH, Scharfenberger Str. 152, 01139 Dresden  
Postanschrift: Postfach 100810 in 01078 Dresden

## HINWEISBLATT

### zur Schmutzwassereinleitung und Berechnung von Schmutzwassergebühren bei der Nutzung von Standrohrwasserzählern

Stand: 01.03.2010

1. Die Einleitung von aus Standrohrwasserzählern entnommenen Wassermengen in die öffentlichen Abwasseranlagen (über in der Nähe befindliche Grundstücksentwässerungsanlagen, Straßeneinläufe u. ä.) ist **genehmigungspflichtig**.

Die Antragstellung auf Erteilung einer **befristeten Einleitgenehmigung** von quasi-häuslichem Schmutzwasser erfolgt bei der Stadtentwässerung Dresden GmbH (Postadresse s. o.).

Das Antragsformular erhalten Sie auch über das Internet – [www.stadtentwaesserung-dresden.de](http://www.stadtentwaesserung-dresden.de) unter der Rubrik: Service und Gebühren, Formulare und Anträge.

**Telefonische Rückfragen zu befristeten  
Einleitgenehmigungen:**

Stadtentwässerung Dresden GmbH  
Tel.: 0351/822 3247 / 3344  
Fax 0351/822 3154

**persönliche Vorsprache:**

Marie-Curie Str. 7  
01139 Dresden  
KB 42 Kundenservice

2. Für die Einleitung werden Schmutzwassergebühren auf der Grundlage der entnommenen Wassermengen berechnet.

3. Wird das durch einen Standrohrwasserzähler entnommene Wasser so genutzt, dass keine Einleitung in die öffentlichen Abwasseranlagen erfolgt, werden keine Schmutzwassergebühren berechnet.

Ein gesonderter Antrag auf Absetzung von Wassermengen bei der Bemessung der Schmutzwassergebühr ist in diesem Fall nicht notwendig.

**Rückfragen zur Schmutzwassergebühr:** Tel.: 0351/822 3344, Fax 0351/822 3154

4. Die **widerrechtliche** Einleitung wird als Ordnungswidrigkeit verfolgt.

Hinweis: Die Stadtentwässerung Dresden GmbH ist von der Landeshauptstadt Dresden mit der Durchführung aller im Zusammenhang mit der Abwasserentsorgung stehenden Aufgaben als Verwaltungshelfer beauftragt. Hierzu gehört auch die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben im Namen des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Dresden, soweit diese nicht vom Eigenbetrieb selbst wahrgenommen werden.